

99134053080000

Haushaltshilfe während Schwangerschaft und Wochenbett beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000008/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134053080000
Leistungsbezeichnung I	Haushaltshilfe während Schwangerschaft und Wochenbett beantragen
Leistungsbezeichnung II	Haushaltshilfe während Schwangerschaft und Wochenbett beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 24c Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) – Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft • § 24h SGB V – Haushaltshilfe • § 38 SGB V – Haushaltshilfe • § 61 SGB V – Zuzahlungen
Teaser	Sind Sie wegen Schwangerschaft oder Entbindung vorübergehend nicht in der Lage, den Haushalt selbst zu führen und vermag auch kein Familienangehöriger oder keine Familienangehörige diese Arbeit zu übernehmen, können Sie Unterstützung durch eine Haushaltshilfe beantragen.
Volltext	Sind Sie wegen Schwangerschaft oder Entbindung vorübergehend nicht in der Lage, den Haushalt selbst zu führen und vermag auch kein Familienangehöriger oder keine Familienangehörige diese Arbeit zu übernehmen, können Sie Unterstützung durch eine Haushaltshilfe beantragen. Die Krankenkasse schickt Ihnen entweder eine Ersatzkraft oder erstattet Ihnen Ihre Kosten in angemessener Höhe, wenn Sie selbst jemanden anstellen. Bevor Sie jemanden anstellen, sollten Sie sich vorab bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse informieren, welche Leistungen Sie erhalten können. Hinweis: Die meisten gesetzlichen Krankenkassen arbeiten mit entsprechenden Organisationen zusammen und stellen eine Ersatzkraft. Falls dies nicht möglich oder zweckmäßig ist, werden die Kosten für eine selbst organisierte Ersatzkraft in angemessener Höhe erstattet. Ansprechstelle Gesetzliche Krankenversicherung (Krankenkasse)

Modul	Sachverhalt
	→ Krankenkassenliste Datenbank des GKV-Spitzenverbandes
Erforderliche Unterlagen	• Ärztliches Attest, das folgende Informationen enthalten sollte: Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin, Tag der Entbindung, voraussichtliche Dauer des Krankenhausaufenthaltes.
Voraussetzungen	• Die haushaltsführende Person ist in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. • Keine andere im Haushalt lebende Person kann die Haushaltsführung übernehmen. Wenn Sie Mitglied einer privaten Krankenversicherung sind, hängt die Hilfe von den vertraglichen Regelungen ab, die Sie mit Ihrer Krankenversicherung vereinbart haben. Sie sollten sich daher im Zweifel bei Ihrer privaten Krankenversicherung erkundigen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Den Antrag auf Haushaltshilfe stellen Sie schriftlich bei Ihrer Krankenkasse. Im Internetauftritt einiger Krankenkassen ist der Antrag online abrufbar. • Sie können das Formular bei Ihrer Krankenkasse auch telefonisch anfordern. • Den ausgefüllten Antrag und die sonstigen Unterlagen übermitteln Sie persönlich oder mit der Post.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine Angaben
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--